



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2023 • Achte Sitzung • 08.06.23 • 08h00 • 21.019
Conseil national • Session d'été 2023 • Huitième séance • 08.06.23 • 08h00 • 21.019



21.019

Mehrwertsteuergesetz.

Teilrevision

Loi sur la TVA.

Révision partielle

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.05.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.02.23 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.06.23 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 06.06.23 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 08.06.23 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.06.23 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.06.23 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer

Loi fédérale régissant la taxe sur la valeur ajoutée

Präsident (Nussbaumer Eric, erster Vizepräsident): Wir behandeln die verbleibenden Differenzen in einer Debatte.

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Wir haben eine letzte Differenz bei der Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes, und zwar in Artikel 21 Absatz 2 Ziffer 8. Es geht um von der Steuer ausgenommene Leistungen von Einrichtungen der Sozialhilfe und der sozialen Sicherheit sowie von gemeinnützigen Organisationen der Krankenpflege und der Hilfe zuhause (Spitex) und von Alters-, Wohn- und Pflegeheimen.

Ich bitte Sie, hier bei der Minderheit, das heisst beim geltenden Recht zu bleiben. Es geht bei dieser Bestimmung nicht um Pflegeleistungen; diese sind unabhängig von der Rechtsform von der Mehrwertsteuer befreit, sowohl private wie auch gemeinnützige bzw. öffentliche. Sondern es geht um Betreuungs- und hauswirtschaftliche Leistungen, die bei gemeinnützigen, nicht gewinnstrebigen Organisationen von der Steuer ausgenommen sind.

Wenn Sie das nun auf alle Anbieter ausweiten, dann gibt es Wettbewerbsverzerrungen. Wenn zum Beispiel Hausdienstleistungen durch ein Reinigungsunternehmen erledigt werden, muss dieses seine Arbeit mit 7,7 Prozent Mehrwertsteuer in Rechnung stellen. Wird die Person pflegebedürftig und würde sie nun für diese Dienstleistung eine private Spitex beauftragen, wäre dies steuerbefreit. Würde sie aber beim Reinigungsunternehmen bleiben, das vielleicht jahrelang sehr gute Arbeit gemacht hat, wäre die Steuer fällig. Damit werden gewinnorientierte Anbieter im selben Markt ungleich behandelt.

Eine gemeinnützige Organisation verzichtet auf eine Gewinnausschüttung. Sie muss dafür aber auch die Mehrwertsteuer nicht entrichten. Oft sind es die gemeinnützigen, nicht gewinnstrebigen Organisationen, die die eher unattraktiven Dienste wie Wochenenddienst und Arbeit in dezentralen und abgelegenen Haushalten erledigen. Die Gemeinnützigkeit als Abgrenzung macht also Sinn. Mit der Mehrheit würde dieses Abgrenzungsmerkmal einfach auf eine nächste Ebene verschoben. Einfacher wird damit das Mehrwertsteuergesetz ganz bestimmt nicht.

Auch im Ständerat war diese Änderung übrigens umstritten. Es wurde lange darüber diskutiert, und der Ständerat hat sie zweimal nur knapp angenommen, nämlich einmal mit 20 zu 18 Stimmen und einmal mit 24 zu 19 Stimmen. Ich bitte Sie deshalb, bei Ihrem Entscheid von letzter Woche zu bleiben. Sie haben damals mit 108 zu 74 Stimmen klar für das bisherige Recht votiert.

Ich bitte Sie, dies heute zu bestätigen, der Minderheit und dem Bundesrat zu folgen und beim geltenden Recht zu bleiben.

AB 2023 N 1182 / BO 2023 N 1182



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2023 • Achte Sitzung • 08.06.23 • 08h00 • 21.019
Conseil national • Session d'été 2023 • Huitième séance • 08.06.23 • 08h00 • 21.019



Präsident (Nussbaumer Eric, erster Vizepräsident): Die FDP-Liberale Fraktion und die Mitte-Fraktion verzichteten auf ein Votum und unterstützen den Antrag der Mehrheit.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich möchte Sie bitten, der Minderheit Ihrer WAK zu folgen und die Steuerausnahme bei den gewinnstrebigen, privaten Spitex nicht zu genehmigen, also nicht wie der Ständerat zu stimmen, und die Übergangsbestimmungen zu streichen.

Schneeberger Daniela (RL, BL), für die Kommission: Wie Sie von Kollegin Birrer-Heimo gehört haben, sind wir jetzt bei der letzten Differenz dieser Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes. Zu dieser letzten Differenz haben wir gestern Morgen früh getagt und entschieden. Ich möchte den Inhalt jetzt nicht mehr wiederholen; es ist bereits das dritte Mal, dass wir das behandeln. Sie wissen, worum es bei diesen Spitex-Organisationen geht. Die WAK-N hat sich nun mehrheitlich entschieden, dieser Mehrwertsteuerbefreiung aller Leistungen, die von Spitex-Organisationen erbracht werden, egal ob diese gemeinnützig oder gewinnorientiert sind, zuzustimmen und damit Ungleichbehandlungen zu beseitigen.

Die Mehrheit der Kommission bittet Sie, bei einem Stimmenverhältnis von 13 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung, sich dem Ständerat anzuschliessen und die letzte Differenz auszuräumen.

Art. 21 Abs. 2 Ziff. 8

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Birrer-Heimo, Badran Jacqueline, Baumann, Bertschy, Glättli, Grossen Jürg, Michaud Gigon, Ryser, Wermuth)
Festhalten

Art. 21 al. 2 ch. 8

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Birrer-Heimo, Badran Jacqueline, Baumann, Bertschy, Glättli, Grossen Jürg, Michaud Gigon, Ryser, Wermuth)
Maintenir

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.019/27000)

Für den Antrag der Mehrheit ... 97 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 77 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Art. 115b Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 115b al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Präsident (Nussbaumer Eric, erster Vizepräsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.